



## Ärztliches Zeugnis

Zur Vorlage bei der zuständigen Impfstelle	
betr. Herrn/ Frau	, geb. am
schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf CoV2 im Sinne der gültigen C Priorisierungsgruppe 3, Schutzimpfunge	ch Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Coronavirus-Impfverordnung. Dies entsprichten mit erhöhter Priorität gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2021 und begründet sich auf der Diagnose der G35.
gegen Vektor-basierte Impfstoffe existie aktualisierte Hinweise/Einschätzungen I	lle verfügbaren Impfstoffe bei MS geeignet. Auch ren bisher keine Gegenanzeigen (regelmäßig nierzu sind auf der DMSG-Website unter rona-Schutzimpfung einsehbar). mRNA-Impfstoffe
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift des Arztes/der Ärztin

Stand: 17.03.2021





## Hinweise für die/den unterzeichnende/n Ärztin/Arzt:

- Die Vorlage dient zur Ausstellung eines Ärztlichen Zeugnisses über die Zugehörigkeit zur Priorisierungsgruppe 3, Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität auf Grundlage der Diagnose Multiple Sklerose gemäß § 4 Abs. der CoronalmpfV i.d.F. vom 10.03.2021. Eine Vergütung der Leistung ist nach § 9 Abs.3 geregelt:
- Diese Vorlage gilt <u>nicht</u> für die Zugehörigkeit zur Priorisierungsgruppe 2, Schutzimpfungen mit hoher Priorität gemäß §3 CoronalmpfV i.d.F. vom 10.03.2021. Eine Zuordnung zur Priorisierungsgruppe 2 auf Basis der Multiplen Sklerose hat als Einzelfallentscheidung zu erfolgen. Besondere Umstände können nach der Covid-19-Impfempfehlung der STIKO Personen mit seltenen, schweren Vorerkrankungen oder auch schweren Behinderungen sein, für die bisher zwar keine ausreichende wissenschaftliche Datenlage bzgl. des Verlaufes einer Covid-19-Erkrankung vorliegt, für die aber ein deutlich erhöhtes Risiko angenommen werden muss. Dies trifft auch für Personen zu, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr oder nicht mehr gleich wirksam geimpft werden können (z.B. bei unmittelbar bevorstehender Immuntherapie mit Wirkstoffen, bei der von einer deutlich reduzierten Impfantwort über einen längeren Zeitraum ausgegangen wird).

In der Priorisierungsgruppe 2 verantworten die obersten Landesgesundheitsbehörden oder die von diesen beauftragten Stellen die Ausstellung eines Ärztlichen Zeugnisses. Die Vergütung ist nach CoronalmpfV i.d.F. vom 10.03.2021 nicht geregelt.

Stand: 17.03.2021